

22.05.2015

Kleine Anfrage 3447

der Abgeordneten Birgit Rydlewski und Frank Herrmann PIRATEN

Rassismusprävention bei Polizei und Justiz in Nordrhein-Westfalen

Der aktuelle Bericht des UN-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung vom 15. Mai 2015

http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CERD/Shared%20Documents/DEU/INT_CERD_OC_DEU_20483_E.pdf

verweist abermals darauf, dass Polizei- und Justizbeamte in ganz Deutschland geschult werden müssen, um gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Tatmotive zu erkennen. Sie sollen insbesondere Verständnis für den Begriff der Rassendiskriminierung bekommen, um zu lernen, wie man diese bekämpft und gegebenenfalls bestraft. Die BRD wird aufgefordert, Konsequenzen aus dem NSU-Skandal und der Zunahme fremdenfeindlicher Übergriffe zu ziehen. Bereits in den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags vom September 2013, denen der Bundestag einstimmig zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 17/14600) werden 50 Schlussfolgerungen formuliert. Besonders sollten verschiedene Maßnahmen im Bereich der Geheimdienste, Polizeien, Justiz und Träger der Demokratieförderung ergriffen werden, um ein nochmaliges Behördenversagen wie im Fall des mordenden und raubenden NSU verhindern. Dabei wurden auch die Länder dazu aufgerufen, diese geforderten Maßnahmen in landesrechtliche Regelungen zu übersetzen. Der Bundestag hat im Februar 2014 diese 50 Forderungen bekräftigt und deren zügige und umfassende Umsetzung gefordert (Bundestagsdrucksache 18/558).

Diesen Auftrag hat der nordrhein-westfälische Landtag angenommen und am 04. Juli 2014 mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten den Antrag "Alltagsrassismus und rechte Gewalt bekämpfen – Erfassung politisch rechts motivierter Straftaten verbessern" (Drs. 16/6122) verabschiedet. Dennoch gibt es bei der Aus- und Fortbildung von Staatsanwälten und Richtern in NRW immer noch viele Defizite im Bereich der Erkennung von Hasskriminalität als solcher. Das belegt die Antwort auf die Anfrage: „Welche spezifischen Aus- und Fortbildungsprogramme existieren für Juristen zum Thema Rechtsextremismus?“ (Drs. 16/7266)

Datum des Originals: 21.05.2015/Ausgegeben: 22.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Bericht der UNO wiederholt die Forderung des UN-Sonderberichterstatters für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Mutuma Ruteere, von Mitte 2014, dass "Unabhängige zivile Beratungsstellen bei der Polizei ebenso unabdingbar [sind] wie klare interne Dienstweisungen, die polizeiliches Fehlverhalten sichtbar machen und unterbinden."

In der Antwort auf die Kleine Anfrage "Wann richtet NRW unabhängige, externe und zivile Beschwerde- und Ermittlungsstellen zur Aufklärung polizeilichen Fehlverhaltens ein?" (Drs. 16-6847) sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit für die Errichtung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle – wie z.B. in Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz.

Auch belegt die Antwort der Landesregierung, dass polizeiliches Fehlverhalten nicht dokumentiert wird. Es zeigt sich weiterhin, dass die Polizei ein strukturelles Problem hat, wenn es darum geht, eigenes Fehlverhalten z. B. bei Fußballspielen aufzuklären. Deshalb haben im Jahre 2013 nicht weniger als 3.960 Beschwerden gegen Polizeibeamte in NRW lediglich zu zwei Disziplinar- und/oder Strafverfahren geführt. Fälle von strittigem Polizeiverhalten, das einer unabhängigen Überprüfung bedürftig hätte, gibt es in NRW genug, dennoch ist grundsätzlich diejenige Polizeibehörde für die Bearbeitung zuständig, deren Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter betroffen ist.

Bundesländer wie Rheinland-Pfalz und Niedersachsen sind im letzten Jahr den richtigen Schritt gegangen und haben unabhängige Beschwerdestellen für Bürger und Polizei geschaffen. Zwar veröffentlicht NRW seit 2014 einen Beschwerdebericht, aber dieser bietet keine qualitative Aussage: Es wird nicht erfasst, ob es vermehrt zu Beschwerden im Bereich von Fußballspielen kommt oder ob Beschwerden erfolgen, weil sich Betroffene durch Polizisten diskriminiert fühlen. Das heißt allerdings im Umkehrschluss auch, dass keine spezifischen Maßnahmen ergriffen werden können, um Fehlverhalten qualitativ auszuwerten und so zukünftig zu verhindern. Eine reine quantitative Auswertung des Beschwerdeaufkommens trägt nicht zu einer verbesserten Fehlerkorrektur- und -kultur der Polizei bei und dürfte sich strenggenommen auch nicht Beschwerdemanagement nennen.

Nach den vielen erschreckenden Vorfällen polizeilichen Fehlverhaltens in Aachen, Burbach, Herford, Gelsenkirchen, Köln, Dortmund und Hannover wird die Notwendigkeit zur Einrichtung von unabhängigen Beschwerde- und Ermittlungsstellen auf allen Ebenen immer offensichtlicher.

Aus diesen Gründen fragen wir die Landesregierung:

1. Wie weit ist die Landesregierung mit der Umsetzung des Antrags "Alltagsrassismus und rechte Gewalt bekämpfen – Erfassung politisch rechts motivierter Straftaten verbessern"? (Bitte listen sie einzelne Maßnahmen auf und beschreiben Sie die Ergebnisse der Umsetzung für jeden einzelnen Punkt aus dem Forderungskatalog)
2. Sieht die Landesregierung auch vor dem Hintergrund der Vorfälle in Hannover, Aachen, Burbach, Herford, Gelsenkirchen, Köln usw. keine Notwendigkeit für die Errichtung unabhängiger, externer und ziviler Beschwerde- und Ermittlungsstellen zur Aufklärung polizeilichen Fehlverhaltens? (Bitte mit Begründung)
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem neuesten Bericht des UN-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung vom 15. Mai 2015?

4. Welche Fälle von rassistischen (gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit) motivierten Beleidigungen, Übergriffen oder Misshandlungen durch Polizisten bzw. Beschwerden darüber sind in NRW in den Kalenderjahren 2012 bis 2014, sowie im laufenden Jahr bis zum heutigen Tage bekannt geworden? Listen Sie alle bekannten Fälle auf und nennen Sie die in jedem dieser Fälle deswegen eingeleiteten Maßnahmen.
5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Fehlerkultur in den nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden weiterzuentwickeln? (Bitte aufschlüsseln und auch geplante Maßnahmen aufzählen)

Birgit Rydlewski
Frank Herrmann